

bedeutenden Capitals bedurft haben würde, um die reservirten Gebäude in den Stand zu setzen, daß das Unterhaltungsquantum ausreichen konnte.

Nun konnte sich die Deputation ferner nicht verhehlen, daß die Civilliste den von ihr übernommenen Verpflichtungen sich in keiner Weise entzogen hat, im Gegentheil die gedachten Schlösser und Gebäude in einen weit bessern Stand gesetzt worden sind, als in welchem dieselben sich befanden, wie sie der Civilliste überwiesen wurden, und daß es unbestritten ist, daß der Aufwand derselben für die Gebäude den ausgeworfenen Etat auf außerordentliche Weise überstiegen hat.

Abgesehen davon, daß der Bau des Theaters der Civilliste bedeutend mehr gekostet hat, als durch ständische Bewilligung gedeckt worden ist, und daß der Mehraufwand, dem Vernehmen nach, über 140,000 Thlr. — — betragen soll, hat die Civilliste in den Jahren 1832 — 1838 einen Mehraufwand an jährlich ungefähr 15,000 Thlr. — —, in Summa über 100,000 Thlr. — — gehabt, auch noch in letzter Zeit das gänzlich baufällige und unbrauchbare Drangeriehaus ohne Anforderung an die Staatscasse ganz neu aufgeführt.

Hat mithin die Staatscasse nur durch Verwendung der der Civilliste außer dem ausgesetzten Unterhaltungsquantum für die Gebäude zu Gebote stehenden Mittel einen offenbaren Gewinn gemacht, indem sie der Gefahr des Neubaus, wegen überlassener Instandhaltung, überhoben ist, so schien es der Deputation, als müßte es im Sinne und Geiste der Vertreter des sächsischen Volkes liegen, auf eine Untersuchung darüber zu verzichten, ob bei diesem Bau Reparatur oder Neubau in Frage komme, und dem Antrage der Deputation Folge zu geben, indem sie beschliesse: die geforderten 35,000 Thlr. — — für den beabsichtigten Bau im Prinzenpalais zu bewilligen.

Präsident D. Haase: Hat Jemand in Bezug auf diesen Punkt Etwas zu bemerken?

Abg. v. Gablenz: Im Allgemeinen muß ich mich damit einverstanden erklären, was von den Abgg. Oberländer und Schumann ausgesprochen worden ist. Ich halte es für wünschenswerth, daß die Bewilligungsgegenstände bei dem Budget mit zur Berathung kommen, indem es immer jedem gewissenhaften Abgeordneten daran gelegen sein muß, eine klare Uebersicht zu erhalten, um sorgsam mit dem Staatshaushalte umgehen zu können. Was den speciellen Fall sub 3 betrifft, so kann ich mich mit dem Deputationsgutachten nicht einverstanden erklären, wenn sie S. 304, Z. 10 v. oben (s. vorst. Seite), gleich die Frage, ob dieser Bau als Neubau oder als Reparatur zu betrachten sei, so ohne Weiteres dahingestellt sein läßt; ich meinestheils betrachte die Veränderung eines Daches auf einem alten Hause eben so gut als Reparatur, wie die Legung neuer Dielen, die Legung neuer Treppen und derartige Veränderungen — nicht bloß Altes gegen Altes vertauscht, sondern partiell Altes durch Neues ersetzt, nenne ich Reparatur, und es bleibt in meinen Augen dies immer eine Reparatur. Aber allerdings haben mich einige Andeutungen im Deputationsgutachten aufmerksam gemacht und ich kann nicht leugnen, daß ich tiefer einzugehen versucht habe; denn ein Uebel bleiben solche außerordentliche Postulate, und will man ein Uebel heilen, so muß man vorzugsweise den Grund desselben zu erforschen suchen. Nun gestehe ich, daß im Deputationsgutachten

die Andeutung des Wegs, den Grund dieses Uebels aufzufinden, sich mir gezeigt hat; es scheint mir, als habe die Deputation den Grund des Uebels wohl auch erkannt, aber das vorgeschlagene Heilmittel scheint mir nur ein Palliativmittel, allein an Palliativa gewöhnt sich die Natur sehr leicht, sie helfen nur kurze Zeit und die Natur erfordert nach und nach immer stärkere Dosen. Solche Mittel liebe ich nicht, daher erlaube ich mir, auf den Grund des Uebels etwas einzugehen und denselben zu besprechen. Die erste Andeutung, welche die Deputation gibt, finde ich Seite 204, Zeile 24 von oben. Es ist nämlich hier nachgewiesen, daß die Civilliste die Unterhaltung der königl. Schlösser und Gebäude übernommen habe. Gleichzeitig findet sich auch ein Postulat mit angegeben. Nehmen wir die Verfassungsurkunde zur Hand, so finden wir Seite 57 ein Verzeichniß der königl. Schlösser und Gebäude, sie sind enthalten in 39 Nummern. Ich bitte Sie nun, zu berücksichtigen die Umsänglichkeit der Gebäude, die theilweise zusammengefaßt worden sind, und ich ersuche Sie alsdann, das Postulat zu regardiren, und Sie werden sich überzeugen von der geringen Summe, welche zu Reparaturkosten auf ein jedes Gebäude bestimmt kommt; Sie werden finden, daß durch ein so gering angelegtes Postulat und mit diesen schwachen Mitteln diese königl. Schlösser nicht erhalten werden können, wie Sie es verlangen und wünschen werden. Noch greller tritt dies hervor, wenn Sie Seite 305 Zeile 9 lesen, wie eben da nachgewiesen ist, daß das Postulat nicht ausreicht, und daß die Civilliste 100,000 Thaler hergeben müsse von andern Posten, um dieses Postulat zu ergänzen. Wurde nun gewiß bei Entwerfung der Postulate der Civilliste ein jedes sparsam angelegt und gefordert, und reicht ein jedes eben nur für dasjenige aus, worauf es angelegt worden ist, so werden Sie selbst den Schluß ziehen können, daß das Fehlende aus andern Postulaten entnommen werden muß. Wenn aber durch die Unmöglichkeit, diese Baukosten im Voraus ganz richtig zu veranschlagen, die Erfahrung uns belehrt hat, daß eben ein Irrthum vorgefallen ist, so werden Sie und können Sie niemals wollen, daß von andern Postulaten das Fehlende übertragen werden solle, es hieße dieses die einzelnen andern Postulate und somit die Civilliste verkürzen. Das kann und wird auch nimmermehr Ihre Meinung sein. Das einzige Mittel, diesem Uebel gründlich zu begegnen und solche außerordentliche Postulate für immer in Wegfall zu bringen, die der Staatsregierung nicht angenehm sein können, der Kammer aber die Wiederholung dieser Discussionen über diesen Punkt, der gewissermaßen zarter Natur ist, für fernere Zeiten zu vermeiden und überhaupt diese Sache würdig zu Ende zu bringen, scheint mir das zu sein, wenn die Kammer dem Antrage beistimmt, den ich mir hierzu stellen erlaube: „Es möge die hohe Kammer ihre zweite Deputation beauftragen, bei Gelegenheit der Berathung des Budgets in Verhandlung zu treten mit dem königlichen Ministerio, um die Postulate der Civilliste in der Art durchzugehen und zu regeln, daß dieselbe in den Stand gesetzt werde, die übernommenen Verpflichtungen ein für allemal im strengsten Sinne